

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Zehfuß (CDU)
– Drucksache 18/11454 –

Fehlerhafte Einsatzstellenalarmierung bei der Integrierten Leitstelle (ILtS) Ludwigshafen am Rhein – Ursachen, IT-Systeme und Maßnahmen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/11454** – vom 19. Februar 2025 hat folgenden Wortlaut:

Seit September 2024 kommt es immer wieder zu fehlerhaften Einsatzstellenalarmierungen im Bereich der ILtS Ludwigshafen am Rhein. Die Feuerwehren sowie der Rettungsdienst bekommen nicht nachvollziehbare Adressen übermittelt, welche fehlerhaft im Kartensystem der Leitstelle hinterlegt sind.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Welche Notrufabfragemethoden und IT-Systeme werden auf den ILtS Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Trier, Landau, Bad Kreuznach und Montabaur, mit der Bitte um Angabe der Systeme je Leitstelle, verwendet?
2. Werden auf allen unter 1 aufgeführten ILtS jegliche Notrufe (Festnetz, Mobiltelefon, e-Call-Notrufe) georeferenziert erfasst und auch so an die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) weitergegeben?
3. Wenn Frage 2 teilweise verneint worden ist, welche Notrufe werden nicht georeferenziert erfasst, mit der Bitte um Angabe der Quelle des Notrufes je ILtS?
4. Welche geographischen Informationssysteme werden auf den unter 1 aufgeführten ILtS, mit Bitte um Angabe der Systeme je ILtS, genutzt?
5. Wie sind die von den BOS verwendeten Systeme zur Verarbeitung von Notrufen geschützt?
6. Im Jahr 2023 wurden laut Rheinpfalz unverschlüsselte Notrufe von einem Amateurfunkler veröffentlicht, wann wurden die in 1 aufgeführten ILtS auf verschlüsselte Funktechnik, mit der Bitte um Angabe der einzelnen ILtS, umgestellt?
7. Welche Fehler in Bezug auf die von der ILtS Ludwigshafen weitergeleiteten fehlerhaften Adressen von Einsatzstellen konnten behoben werden?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

13. März 2025

Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Zehfuß (CDU)
betr. „Fehlerhafte Einsatzstellenalarmierung bei der Integrierten Leitstelle (ILtS)
Ludwigshafen am Rhein - Ursachen, IT-Systeme und Maßnahmen“
- Drucksache 18/11454 -

Vorbemerkung:

Gemäß § 4 Rettungsdienstgesetz (RettdG) wird das Land zur Durchführung des Rettungsdienstes in Rettungsdienstbereiche eingeteilt, die das Gebiet mehrerer Landkreise und kreisfreier Städte ganz oder teilweise umfassen können. Für jeden Rettungsdienstbereich wird durch Rechtsverordnung eine Kreisverwaltung oder eine Stadtverwaltung einer kreisfreien Stadt bestimmt, die für die Durchführung des Rettungsdienstes zuständig ist (zuständige Behörde). In jedem Rettungsdienstbereich ist eine Leitstelle gemäß § 7 RettdG einzurichten. Die Rettungsdienstbereiche sind durch § 1 Rettungsdienst-Zuständigkeitsverordnung vom 11. Januar 2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 10. Mai 2006 (GVBl. S. 203), in Verbindung mit dem Landesrettungsdienstplan, zuletzt geändert durch Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 16. Dezember 2024, veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz vom 13. Januar 2025, Nr. 1, Seite 2 definiert. Die Aufgabenträger im Brand- und Katastrophenschutz bedienen sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben bei der Alarmierung und zur Führungsunterstützung im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz einer Leitstelle nach § 7 RettdG. Zu den



Aufgaben der Integrierten Leitstellen (ILS) gehört gemäß § 7 Abs. 3 RettDG u.a. die Entgegennahme der europäeinheitlichen Notrufnummer 112 sowie sonstiger nicht polizeilicher Notrufe. Gemäß § 7 Abs. 6 RettDG ist die jeweils örtlich zuständige Behörde für den Betrieb der Leitstelle verantwortlich. Die Leitstellen werden nach Maßgabe des RettDG von den jeweils örtlich zuständigen Behörden eingerichtet, besetzt und unterhalten.

Zur Kernaufgabe der ILS gehört die Identifizierung des Notfallortes. Neben dem vom Anrufer mündlich übermittelten Informationen zum Notfallort liefern inzwischen eine Vielzahl von technischen System geografische Informationen, welche zur Festlegung oder Verifizierung eines Notfallortes dienen. Zum Teil sind hier auch geografische Informationen enthalten, die mit dem Notfallort ggf. keinen oder nur einen sehr geringen Bezug haben. Beispiele hierfür sind die Meldeadresse des Anrufers oder die Geoposition von Mobilfunkmasten. Daher werden diese Informationen ausschließlich innerhalb des Einsatzleitsystems verarbeitet.

Der Rettungsdienstbereich Bad Kreuznach existiert nicht mehr und der Betriebsübergang der ILS Bad Kreuznach zu den Leitstellen Mainz, Trier und Koblenz soll bis zur Mitte des Jahres abgeschlossen sein. Bis zur Aufnahme des Rhein-Hunsrück-Kreises in die ILS Koblenz findet ein Übergangsbetrieb in den Räumen und mit den technischen Systemen der ILS Mainz statt. Aus diesem Grund wird die ILS Bad Kreuznach im Weiteren nicht separat betrachtet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4:

In allen ILS erfolgt die landeseinheitliche, strukturierte Notrufabfrage nach Weisung der jeweils zuständigen Rettungsdienstbehörden (in sieben Kreisverwaltungen). Jede Notrufabfrage beginnt grundsätzlich mit der Frage nach dem Notfallort.

In allen ILS wird landesweit einheitlich das Einsatzleitsystem Cobra 4 der Firma iSE eingesetzt. Bestandteil des Einsatzleitsystems ist das Modul iSE-Cobra-Map als geographisches Informationssystem.



In den ILS Kaiserslautern, Montabaur, Mainz, Landau, Trier wird die Abfrage- und Vermittlungstechnik emc² der Firma Eurofunk-Kappacher verwendet. In der ILS Koblenz die Abfrage- und Vermittlungstechnik IPC und in der ILS Ludwigshafen die Abfrage- und Vermittlungstechnik LifeX (beides Produkte der Fa. Frequentis). Die Produkte der Firma Frequentis sind Teil der vom Land bereitgestellten zentralen Abfrage und Vermittlungstechnik, welche neben den Integrierten Leitstellen auch in den Führungs- und Lagezentren der Polizei verwendet wird.

Zu den Fragen 2 und 3:

In allen ILS werden sowohl innerhalb der Notrufabfrage, als auch über das Einsatzleitsystem und mehrere daran angeschlossene Informationsquellen (z.B. eCall) alle Notrufe grundsätzlich georeferenziert erfasst. Im Einsatzleitsystem werden alle Informationen zum Notfallort von den Disponenten gesichtet, bewertet und anschließend eine Einsatzstelle festgelegt. In der Regel handelt es sich hier um eine bestimmte Straße mit Hausnummer, welche den hierfür verfügbaren amtlichen Katastern entnommen wird. Sonderobjekte wie z.B. Straßen mit Richtungsfahrbahnen oder Liegenschaften außerhalb geschlossener Ortschaften sind in der Regel als Sonderobjekte georeferenziert hinterlegt. Die Information zum Notfallort wird den Einsatzkräften sowohl als Text, als auch als Geokoordinate übermittelt. Wobei hier die Geokoordinate des Objektes (Hauskoordinate bzw. Sonderobjektkoordinate) Anwendung findet.

Kann kein Notfallort oder Notfallereignis identifiziert werden, weil z.B. keine Sprechverbindung zustande kommt, erfolgt auch keine Alarmierung von Feuerwehr und Rettungsdienst.



Zu Frage 5:

Soweit es die in den ILS verwendeten Systeme angeht, sind diese ausnahmslos mit dem Stand der Technik-entsprechenden Techniken und Verfahren geschützt.

Zu Frage 6:

Die im Zusammenhang mit dem Artikel der „Die Rheinpfalz“ getätigte Aussage hinsichtlich der „unverschlüsselten Notrufe“ ist sachlich nicht korrekt und muss vorweg aufgeklärt werden. Eingehende Notrufe werden durch die ILS Ludwigshafen ausschließlich über die zentrale Abfrage- und Vermittlungstechnik innerhalb der Leitstelle und des rlp-Netzes verarbeitet. Der vorliegende Sachverhalt bezieht sich sachlich auf die unverschlüsselte Übertragung von Einsatzinformationen bzw. Meldetexten an die Leistungserbringer im Rettungsdienst sowie die Aufgabenträger des Brandschutzes, der allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes durch die ILS Ludwigshafen, welche teilweise personenbezogene oder anderweitig sensible Informationen enthielten.

Alle für die Leitstellen zuständigen Behörden wurden bereits mehrfach und vor dem Artikel der Rheinpfalz zuletzt vom Ministerium des Innern und für Sport mit Schreiben vom 17. Juni 2021 angewiesen, keine datenschutzrelevanten Daten (Namen, genaue Adressen, etc.) über unverschlüsselte Medien zu übertragen. Da der Rhein-Pfalz-Kreis in seiner Funktion als Rettungsdienstbehörde bzw. die unter dessen Verantwortung stehende ILS Ludwigshafen diesen Weisungen offenbar keine Folge geleistet hatte, wurde nochmals eine Weisung erteilt. Seitdem sind dem Ministerium des Innern und für Sport keine weiteren Vorfälle hierzu bekannt geworden.

Allen Integrierten Leitstellen stehen mit dem Digitalfunk-BOS, dem Datenfunk im Rettungsdienst sowie dem Verfahren „Maschinenlesbare Übertragung von Einsatzdaten“ sichere Übertragungswege zur Verfügung, um alle für die Aufgabenerfüllung notwendigen Informationen an die Leistungserbringer des Rettungsdienstes sowie die kommunalen Aufgabenträger des Brandschutzes, der allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes zu übertragen.



Der Digitalfunk-BOS wurde 2013¹ in den Wirkbetrieb überführt und steht seitdem allen Integrierten Leitstellen sowie allen Leistungserbringenden und Aufgabenträgern als verschlüsseltes Sprechfunksystem zur Verfügung.

Um die analogen sowie bestehende unverschlüsselte kommunale digitale Alarmierungsnetze abzulösen, errichtet das Land im Auftrag der Kommunen derzeit ein verschlüsseltes digitales Alarmierungsnetz. Dieses befindet sich für die Integrierten Leitstellen Landau und Kaiserslautern bereits im Wirkbetrieb. Der für die Errichtung zuständige Landesbetrieb Daten und Information teilte zuletzt mit, dass der Wirkbetrieb für die weiteren ILS bis Ende 2025 zu erwarten sei.

Zu Frage 7:

Der Rhein-Pfalz-Kreis teilte als für die ILS Ludwigshafen zuständige Behörde mit, dass, sollten der ILS fehlerhafte Ortsdatensätze gemeldet werden, diese geprüft und ggf. im Einsatzleitsystem korrigiert würden. Fehler in amtlichen Geoinformationsquellen werden von den ILS an die jeweils hierfür verantwortlichen Stellen (z.B. Katasterverwaltung) weiter gemeldet.


Michael Ebling

¹ Bekanntgabe Juli 2014